

Allgemeine Bekanntmachungen

Gemeinde Allschwil

Gastwirtschaftsgesuch

Allschwil: Daniel Mesmer, Stauseeweg 4, 4203 Grellingen, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Café mit Alkoholausschank in der Liegenschaft Baslerstrasse 176, 4123 Allschwil, mit 25 Innen- und 25 Aussenplätze. Einsprachen sind bis 26. Juli 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.

Gemeinde Diegten

Gastwirtschaftsgesuch

Diegten: Dietisberg Werken AG, vertreten durch Lea Thomet, Dietisberg, 4457 Diegten (Post Läfelfingen), stellt das Gesuch zur Erweiterung des bereits bewilligten Gastronomieangebots der «Dietisberg Wohn- und Werkheim AG», Dietisberg, 4457 Diegten (Post Läfelfingen), durch Einrichten von 100 Innen- und 80 Aussenplätze am Standort Dietisbergweid 50a, 4457 Diegten (Post Läfelfingen). Einsprachen sind bis 26. Juli 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

Bennwil - Niederdorf - Oberdorf, Kantonsstrasse und Bennwilerstrasse, Verbindungsstrasse ausserorts zwischen den Ortsenden Bennwil und Oberdorf; Höchstgeschwindigkeit 60 km/h (temporäre Massnahme während der Bauarbeiten im Waldenburgertal vom 21. Juni 2021 bis voraussichtlich Juni 2023).

Augst, Venusstrasse, Orts- respektive Kantonsgrenze bis zirka 75 m vor der Einmündung der Amphorenstrasse (Gemeindestrasse); Höchstgeschwindigkeit 60 km/h (temporäre Massnahme während der Bauzeit vom 21. Juni 2021 bis voraussichtlich Ende Dezember 2021).

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:

Lupsingen, 4419 Lupsingen, Liestalerstrasse, Parzelle Nr. 1643 neben dem Entsorgungsplatz. Signalisation «Parkieren Wohnmobil gebührenpflichtig, max 48 Std. gestattet».

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.